

**Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA)**  
**c/o ADW, Postfach 5328, D - 79020 Freiburg, Treff: Freitags**

20.00

**Tel. (0049) 0761 - 74003 - Fax (0049) 0761 - 709866**

An das  
Bundesamt  
f.d. Anerkennung ausl. Flüchtlinge  
- Der Präsident-  
90343 Nürnberg

6.7.99

Dienstaufsichtsbeschwerde  
gegenüber Angestellten der Außenstelle Freiburg  
des Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns in einer Angelegenheit an Sie, die die  
Außenstelle des Bundesamts in Freiburg, Wiesentalstr. 20,  
79115 Freiburg betrifft.

Wir haben, wie Ihnen vermutlich bekannt sein wird, Kontakt zu  
verschiedenen Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern. Aus  
dieser Kenntnis erhalten wir Einblick in die  
Anhörungsverfahren; aus diesen Erfahrungen müssen wir folgende  
Beschwerden einreichen.

Wir möchten uns insbesondere hinsichtlich der Verfahrensweise  
eines Anhörers/Einzelentscheiders in den Asylverfahren vor dem  
Bundesamt an Sie wenden und bitten darum, daß die unten  
dargestellten Sachverhalte einer Aufklärung und Änderung  
zugeführt werden.

Hierbei bitten wir zu berücksichtigen, daß uns schon in

früheren Angelegenheiten vom Leiter der Außenstelle (Manns) Aufklärung zugesagt worden ist, dieser jedoch bis heute nicht nachgekommen worden ist. Es handelte sich hierbei z.B. um einen Brief vom 24.4.97 einer unserer Mitarbeiterinnen, Frau H. Gebert, an die Außenstelle in Freiburg. Die damals durch den Außenstellen-Leiter im Schreiben vom 7.5.97 zugesagten weiteren Ermittlungen sind uns unbekannt, da auch eine angekündigte Rückantwort bis heute leider ausgeblieben ist.

Der damals bereits angesprochene Sachverhalt ist uns erneut Anlass, diesmal formell eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Anhörer/Einzelentscheider, Herrn Hodapp, zu erheben.

Bereits in früheren Eingaben von verschiedenen Seiten war die Außenstelle des Bundesamts, Freiburg, durch Vorkommnisse in die Schlagzeilen geraten; zu erinnern ist hier nur an die sogen. interne Weisung vom 11.2.97 an die MitarbeiterInnen des Hauses. Hierbei ist u.a. zu verweisen auf die Stellungnahme von PRO ASYL (Frankfurt) vom 8.4.97. Wir verweisen auch auf den Schriftverkehr, der zwischen dem Ausländerberater der Stadt Freiburg und Ihrer Behörde geführt worden ist, u.a. Forderungen des Ausländerbeirats anlässlich einer Anhörung und die Antwort des Leiters der Außenstelle vom 2.7.98.

Es wäre in diesem Zusammenhang zu erwarten gewesen, daß die Arbeit des Bundesamts, hier der Außenstelle Freiburg, seitdem korrekt und gesetzestreu abläuft.

Hingegen ist erneut festzustellen, daß die Anhörungen nicht in der erforderlichen fairen Art und Weise ablaufen.

Der Einzelentscheider Hodapp war bereits - inzwischen auch gerichtsnotorisch - dafür bekannt, daß er aus den Anhörungen sehr individuelle sogen. Protokolle fertigte, die selten die erforderlichen Angaben der betroffenen Flüchtlinge wiedergeben, sondern eher die subjektiven Interpretationen des erwähnten Anhörers.

Gerichtsbekannt sind die teilweise - früher noch handschriftlich notierten - unzusammenhängenden Darstellungen, die der Entscheider Hodapp zu Bescheiden zusammenfaßt, deren Inhalt oftmals nicht den Angaben des Flüchtlings entsprechen.

Hinzugekommen sind - soweit uns bekannt ist - und auch bereits früher vorgetragen, daß in den sogen. Anhörungsprotokollen die Rückübersetzungen nicht erfolgen. Früher wurde in den

Beiblättern zu den Protokollen festgehalten, auf eine Rückübersetzung sei ausdrücklich "verzichtet" worden. Die beigelegte Unterschrift des Asylsuchenden sollte diesen Sachverhalt als glaubwürdig darstellen.

Die hiervon betroffenen Flüchtlinge haben uns mehrfach und wiederholt versichert, daß dieser Sachverhalt unzutreffend ist.

Der Sachbearbeiter Hodapp ist inzwischen dazu übergegangen, ausführlichere Protokolle aufzusetzen. Jedoch sind auch diese äußerst mangelhaft und inhaltlich unzutreffend:

Inzwischen heißt es in den sogen. Protokollen Ihres Mitarbeiters, daß die Rückübersetzung in die jeweilige Landessprache erfolgte. Auch dieser Sachverhalt ist - soweit wir die nunmehr betroffenen Personen gehört haben - unzutreffend; eine Rückübersetzung fand entgegen der gesetzlichen Grundlage (§ 25) nicht statt.

Uns ist in den letzten Wochen zusätzlich verstärkt aufgefallen, daß die sogen. Protokolle des Anhörers Hodapp auffallend oft die Bemerkungen enthalten, die betroffenen Asylsuchenden seien wegen "wirtschaftlicher Probleme" nach Deutschland gekommen. Dies ist in der Regel nicht der Sachverhalt und Grund, den die um Hilfe und Asyl suchenden Personen angegeben haben.

Wir halten diese Vorgehensweise des Anhörers Hodapp für unverantwortlich.

Entgegen der Aufgabe, die betroffenen Personen mit Respekt und Menschenwürde zu behandeln, wird hier suggeriert, vorverurteilt und ins sogen. Protokoll notiert, daß es vorab asylfremde Gründe seien, warum die Personen nach Deutschland gekommen seien.

Die Folgen, die derartige, angebliche Angaben auf die weitere Entscheidung haben, dürften auf der Hand liegen.

Die derart durchgeführten Anhörungen durch den Entscheider Hodapp - sowie die dabei eingesetzten "Sprachmittler" - lassen eine seriöse Darstellung der Asylgründe von vornherein vermissen.

Nicht genug damit, sind auch manche Sitten und Gebräuche der Einzelentscheider, nicht allein der genannte Anhörer, durchaus

zweifelhaft.

Wir möchten nur einige davon nennen:

\* Lange Wartezeiten für die Anhörungen sind offenkundig; alle Anhörungstermine werden auf 8.00 angesetzt, obwohl diese oftmals erst am späten Vormittag, oder sogar am Nachmittag erfolgen. Die unnützen Wartezeiten sind unseres Erachtens leicht abzustellen, indem die Anhörungen zeitlich gestaffelt werden.

\* Anhörungen werden verschiedentlich mehrfach unterbrochen, indem scheinbar dringliche Telefongespräche zu führen sind. Dies unterbricht den Rhythmus einer Anhörung.

\* Den Anzuhörenden wird gleich vorneweg erklärt, sie hätten nur auf Fragen zu antworten. Eigene Darstellungen und zusammenhängende Berichte werden mit der Antwort "Das interessiert hier nicht" entgegnet.

\* Die Anhörer verlassen für Zigarettenpausen den Raum. Oder rauchen während der Anhörung den Betroffenen den Rauch ins Gesicht.

\* Uns werden zahlreiche unhöfliche und menschenunwürdige Gebräuche geschildert (z.b. daß ein Anhörer seine Beine auf den Tisch legt, so daß der Angehörte diese Beine direkt vor sich hat).

\* Der Ton der Anhörungen ist oftmals - so müssen wir häufig hören - nicht mit dem nötigen Respekt versehen, der anderen Menschen zukommen sollte. Einzelne haben uns auch berichtet, daß sie angeschrien werden, sie würden hier vorsätzlich lügen und dgl.

Uns muß sich der Eindruck aufdrängen, daß insgesamt die Anhörungen, durchgeführt durch die Außenstelle Freiburg, nicht die Bitte um Schutzsuche der betroffenen Flüchtlinge zur Grundlage haben, sondern die Überlegung, wie eine negative Entscheidung am einfachsten zu begründen ist.

Wir gestatten uns, aus Schutz für die Betroffenen, keine persönlichen Einzelheiten wie Namen oder Aktenzeichen mitzuteilen; wir hoffen, daß Sie dafür im Interesse der Schutzsuchenden Verständnis haben.

Wir möchten zugleich der Erwartung Ausdruck geben, daß sie als Präsident des Amtes derartigen Entwicklungen nachgehen und nach Möglichkeit Abhilfe schaffen.

Ihrer Antwort sehen wir entgegen.

Hochachtungsvoll

SAGA Freiburg